

Gemeinde Aresing

Landkreis Neuburg - Schrobenhausen



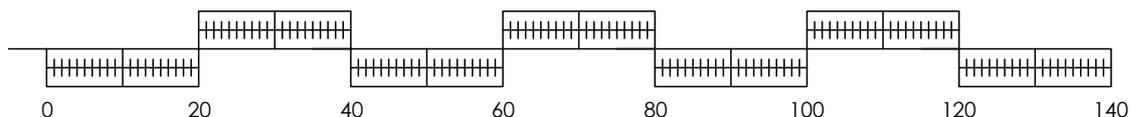
BEBAUUNGSPLAN OT Autenzell "Manteläcker"

Fassung vom 10.05.2021

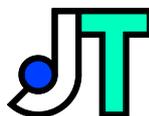
1. Bürgermeister, Herr Klaus Angermeier

Siegel

M 1 : 1.000
(m)



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG

Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat von Aresing hat am 17.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Manteläcker" in Aresing, OT Autenzell, aufzustellen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 17.06.2019 hat in der Zeit vom 09.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf hat im gleichen Zeitraum stattgefunden.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.03.2021 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 04.03.2021 in der Zeit vom 16.03.2021 bis 22.04.2021 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 12.03.2021 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 10.05.2021 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß

Der Bebauungsplan "Manteläcker" mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2021 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Manteläcker" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung, Umweltbericht) am __.__.2021 ausgefertigt.

Aresing, den __.__.2021

Angermeier, 1. Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan "Manteläcker" wurde am __.__.2021 bekanntgemacht.

Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Aresing, den __.__.2021

Angermeier, 1. Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich Teilfl. Flurnr. 710, 711: Bebauungsplan, M1: 1.000



WA 1	E
0,40	0,6
Wohnge- bäude H 1 H 2	SD 35°-45° SD, WD 15°-25°

WA 2	E
0,40	0,4
H 3	PD 6°-16° SD 15°-25°